

Sitzungsvorlage DS 2018/401

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Gerhard Engele
Stefanie Huber
(Stand: 14.11.2018)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt. Ent-
wässerungseinrichtungen**

öffentlich am 05.12.2018

Gemeinderat

öffentlich am 17.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen von | 9.754.000 € |
| | und Aufwendungen von | 9.824.000 € |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 5.465.000 € |
| | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | |
| | für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| | (Kreditermächtigung) von | 2.460.000 € |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 1.940.000 € |
| 3. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 2.500.000 € |
| | Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der | |
| | Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO) | |

Die Gebühren für das Jahr 2019 verbleiben in gleicher Höhe wie in 2018.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2019 sollen die Beratungen über die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Über den Wirtschaftsplan 2019 der Städt. Entwässerungseinrichtungen (wie auch über die der anderen Eigenbetriebe der Stadt) wird der Gemeinderat am 17.12.2018 endgültig Beschluss fassen.

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen werden im Haushaltsplan der Stadt 2019 in einer Anlage dargestellt.

Ab dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Die Vorkalkulation für 2019 hat unter Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Gebührenüberschüsse keine Veränderung ergeben. Die Schmutzwassergebühr verbleibt daher bei 1,34 € je m³ Abwasser, die Niederschlagswassergebühr bei 0,57 € je m² versiegelte Fläche und die Gebühr für Abwasser, die durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet, aber nicht im Klärwerk gereinigt werden, bei 0,62 € je m³ Abwasser. Die noch vorhandene Gebührenaussgleichsrückstellung soll nach der Planung bis 2019 ausgeglichen sein, weshalb für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert wird. Dies geht mit einer Gebührenerhöhung in 2020 einher.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019 der Städt. Entwässerungseinrichtungen